

**Öffentliche Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Person bei der Bürgermeisterwahl
in Fockendorf am 12.06.2022**

1. Der Gemeinde Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 12.06.2022 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl wie folgt festgestellt:

Bei der Wahl des Bürgermeisters fand Mehrheitswahl statt. Es gab einen Bewerber.

- | | | |
|------|-----------------------------|---------------|
| 1.1. | Zahl der Wahlberechtigten: | 680 |
| 1.2. | Zahl der Wähler: | 352 |
| | Wahlbeteiligung | 51,8 % |
| 1.3. | Zahl der ungültigen Stimmen | 24 |
| 1.4. | Zahl der gültigen Stimmen: | 328 |

Von den gültigen Stimmabgaben entfallen auf:

1	Wahlvorschlag Feuerwehrverein Fockendorf e. V. Jähnig, Karsten	323
2	König, Hans-Peter	2
3	Heilemann, Frank	1
4	Werner, Silko	1
5	Fiegl, Mario	1

2. Nach § 24 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) ist Karsten Jähnig zum Bürgermeister gewählt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Fockendorf, 12.06.2022

gez. Krosse
Gemeindewahlleiterin